



Herzlich Willkommen
im
KINDERHAUS
des
Bildungszentrums St. Wolfgang





Konzeption Kinderhort

St. Wolfgang

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Einrichtungsleitung

Vorwort des Kinderhaus-Teams

1. Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

- 1.1 Informationen zu Träger und Einrichtung
 - 1.1.1 Lage
 - 1.1.2 Räumlichkeiten
 - 1.1.3 Außengelände
 - 1.1.4 Personal und Leitung
 - 1.1.5 Öffnungszeiten und Schließtage
 - 1.1.6 Buchungszeiten und Gebühren
 - 1.1.7 Essensversorgung
 - 1.1.8 Entgeltregelung
- 1.2 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet
 - 1.2.1 Aufnahmekriterien
- 1.3 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz
- 1.4 Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen

2. Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns

- 2.1 Unser Menschenbild: Grundsätze und Leitgedanken – Das Bild vom Kind
- 2.2 Unser Lernverständnis
- 2.3 Inklusion und Integration - Konzeptioneller Ansatz
 - 2.3.1 Inklusion – Pädagogik der Vielfalt in den Inklusionsklassen
 - 2.3.2 Schlusswort Integration, Inklusion
- 2.4 Situationsorientierter Ansatz

3. Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung

- 3.1 Der Übergang in unsere Einrichtung – Eingewöhnung und Beziehungsaufbau
- 3.2 Übergänge in die Inklusionsklasse/Hort – Vorbereitung und Abschied

4. Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

- 4.1 Differenzierte Lernumgebung
 - 4.1.1 Arbeits- und Gruppenorganisation
 - 4.1.2 Raumkonzept und Materialvielfalt
 - 4.1.3 Klare und flexible Tages- und Wochenstruktur
- 4.2 Interaktionsqualität mit Kindern
 - 4.2.1 Kinderrecht Partizipation – Selbst- und Mitbestimmung der Kinder
 - 4.2.2 Ko-Konstruktion – Von- und Miteinanderlernen im Dialog
- 4.3 Hausaufgabenbegleitung im Hort
- 4.4 Ferienbetreuung
- 4.5 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind – transparente Bildungspraxis Beobachtung als Grundlage unserer Arbeit

5. Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche

- 5.1 Angebotsvielfalt - vernetztes Lernen in Alltagssituationen und Projekten im Fokus
- 5.2 Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche
 - 5.2.1 Werteorientierung und Religiosität
 - 5.2.2 Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte
 - 5.2.3 Resilienz – Umgang mit Veränderungen und Belastungen
 - 5.2.4 Sprache und Literacy
 - 5.2.5 Musik
 - 5.2.6 Frühe Medienkompetenz
 - 5.2.7 Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport
 - 5.2.8 Gesundheit, Sauberkeitserziehung, Ernährung
 - 5.2.9 Ästhetik, Kunst und Kultur
 - 5.2.10 Umwelt
 - 5.2.11 Naturwissenschaft und Technik
 - 5.2.12 Mathematik
 - 5.2.13 Lebenspraxis

6. Kooperation und Vernetzung – Anschlussfähigkeit und Bildungspartner unserer Einrichtung

- 6.1. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
 - 6.1.1 Elternarbeit
 - 6.1.2 Elternbeirat
- 6.2 Partnerschaften mit außerfamiliären Bildungsorten
 - Fachdienst – Therapie – Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD)
 - 6.2.1 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
 - 6.2.2 Kooperation mit der heilpädagogischen Tagesstätte

- 6.2.3 Öffnung nach außen – Öffentlichkeitsarbeit
- 6.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen
Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

7. Unser Selbstverständnis als lernende Organisation

- 7.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung
- 7.2 Teamarbeit – Fortbildungen
- 7.3 Mitarbeitergespräche
- 7.4 Beschwerdemanagement

8. Schlusswort

Vorwort der Einrichtungsleitung

Liebe Leserinnen und Leser,
Liebe Eltern,

mit dem Eintritt in die Schule und in den Kinderhort beginnt für Ihr Kind und Ihre ganze Familie ein neuer Lebensabschnitt. Im Namen der Katholischen Jugendfürsorge Regensburg heiße ich Sie und Ihr Kind ganz herzlich in unserem Haus willkommen! Der Schwerpunkt der Erziehung liegt nach wie vor in der Familie, sie ist der wichtigste Ort für Ihr Kind. Doch für eine weitere gute Entwicklung wollen wir Ihrem Kind einen neuen zusätzlichen Erfahrungsraum in unserem inklusiven Kinderhort bieten, um dessen individuelle Fähigkeiten und Anlagen zu fördern und Ihre Erziehung dabei zu unterstützen. Ihren Kindern wird im Hort des Bildungszentrums St. Wolfgang eine optimale Betreuung geboten. Diese Vorbereitung unserer Schulkinder auf das spätere Leben ist allerdings nur möglich durch qualifiziertes und motiviertes Personal. Mit viel Engagement und Einsatzbereitschaft nimmt unser Team unter der Leitung von Frau Monika Scheuerer seine Aufgaben wahr. Dafür bin ich sehr dankbar.

Ich wünsche allen Kindern, Eltern und Erziehern ein erfolgreiches und vertrauensvolles Miteinander!

Mit herzlichen Grüßen

Jürgen Horn
Einrichtungsleiter des Bildungszentrums St. Wolfgang

Vorwort des Kinderhaus-Teams

Liebe Leserinnen und Leser,
Liebe Eltern,

Sie haben sich bewusst für unser inklusives Kinderhaus entschieden und vertrauen uns für einige Stunden Ihr Kind an. Wir möchten, dass Ihr Kind gerne zu uns kommt, dass es sich hier wohl fühlt und wollen eine Atmosphäre des Vertrauens und Geborgenseins schaffen.

Mit unserer Konzeption möchten wir Ihnen unsere pädagogische Arbeit näher bringen.

Wichtig ist, dass Sie nach dem Lesen unserer Konzeption mit einem guten Gefühl in Ihren Alltag gehen können, während Ihr Kind in unserem inklusiven Kinderhort mit Spaß und Freude lernt, spielt und sozial geprägt wird.

Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.
Ihr Kinderhaus-Team

1. Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

1.1 Informationen zu Träger und Einrichtung

Der Träger des gesamten Kinderhauses ist die Katholische Jugendfürsorge Regensburg (KJF). Die KJF ist ein Fachverband des deutschen Caritasverbandes im Bereich der Jugend- und Behindertenhilfe, ein fachlich kompetenter und starker Träger, der uns als Partner zur Verfügung steht.

Die KJF steht in der Tradition kirchlicher Werke der Nächstenliebe. Die Sorge um den Nächsten hat ihren Ursprung und ihre Quelle im Beispiel und Handeln Jesu Christi. In seinem Wort, das in seiner Option für die Armen und seiner beispielhaften Zuwendung zu den Menschen deutlich wird, sehen wir das Urbild Katholischer Jugendfürsorge.

1.1.1 Lage

Unser inklusives Kinderhaus befindet sich in bester Lage im Westen der Stadt – am Rande der Altstadt, in unmittelbarer Nähe zum Stadtpark, an den der Tierpark der Stadt Straubing anschließt. Im umliegenden Wohngebiet gibt es die Grundschule St. Jakob. Gleich neben unserem Gebäude ist der Eingang zum Stadtpark mit Spielplatz. Das LAGA Gelände mit großem Spielplatz und einem Fitnessparcours ist nur zehn Minuten von unserer Einrichtung entfernt. Der Stadtplatz mit seinen verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten, den wir gerne in unsere pädagogische Arbeit einfließen lassen z.B. Besuch am Gemüsemarkt oder des Christkindlmarktes, ist mit einem Fußmarsch von zehn Minuten gut erreichbar.

1.1.2 Räumlichkeiten

Der inklusive Kinderhort befindet sich im Haupthaus des Bildungszentrums St. Wolfgang. Er kann die gesamten Räumlichkeiten (wie z.B. Turnhalle, Schwimmhalle) und die Außenanlagen (Spielplätze, Fußballplatz) des Bildungszentrums St. Wolfgang mitbenutzen. Die drei Hortgruppen haben jeweils einen eigenen Gruppenraum, der am Vormittag als Klassenzimmer dient.

Die Turnhalle wird im Wechsel von der Tagesstätte, Therapie und Kinderhort gemeinsam genutzt. Zusätzlich steht ein Raum für Elterngespräche zur Verfügung. Für die Hausaufgaben können wir neben dem Gruppenraum teilweise die Klassenzimmer der Inklusionsklassen mitbenutzen.

1.1.3 Außengelände

Am Außengelände befindet sich ein großer Pausenhof auf dem die Kinder viele Bewegungsmöglichkeiten haben. So können sie z.B. Fußball spielen, mit Fahrzeugen fahren, im großen Sandkasten spielen oder in der Nestschaukel etwas entspannen. Zudem steht eine Schaukel zur Verfügung. Am geteerten Busparkplatz haben die Kinder viel Platz, um mit Fahrzeugen zu fahren und zu spielen.

Am unteren Gelände befinden sich ein Drehkarussell, ein Klettergerüst, ein Barfußparcours, ein Trampolin und eine Grünfläche zum Toben und Spielen.

1.1.4 Personal und Leitung

Das Personal vom gesamten Kinderhaus richtet sich nach folgenden Faktoren:

- einem vom Bayerischen Staatsministerium festgelegtem Anstellungsschlüssel
- den von den Eltern benötigten Buchungszeiten
- den Gewichtungsfaktoren der Kinder (Kinder mit Migration, Kinder mit Behinderung, Kinder unter 3 Jahren, Regelkinder)

In jeder Gruppe befindet sich mindestens ein/e Erzieher/in oder ein/e Heilerziehungspfleger/in und ein/e Kinderpfleger/in. Je nach Gruppenzusammenstellung der Kinder und Gruppengröße werden die Fachkräfte und Ergänzungskräfte entsprechend erweitert.

Das Personal der einzelnen Gruppen setzt sich aus gut ausgebildetem und erfahrenem Fachpersonal wie folgt zusammen:

ErzieherInnen, KinderpflegerInnen, HeilerziehungspflegerInnen, Erzieherpraktikanten. Zusätzlich geben wir PraktikantInnen im Bundesfreiwilligen Dienst (BfD), Freiwilliges soziales Jahr (FSJ) oder Schnupperpraktikanten die Möglichkeit, unsere Einrichtung und unseren Beruf näher kennen zu lernen.

Pädagogische Leitung

Die Bereichsleitung für das inklusive Kinderhaus koordiniert die regelmäßigen Teamsitzungen. Sie fungiert als Mittlerin zwischen Träger, Stadt Straubing, Einrichtung und Verwaltung. Sie nimmt an Teambesprechungen teil, führt regelmäßig Mitarbeitergespräche, ist verantwortlich für die Qualitätssicherung, Konzeptionsfortschreibung, Dokumentation und für die pädagogische Arbeit in der Einrichtung.

1.1.5 Öffnungszeiten und Schließtage

Der Kinderhort ist von Montag bis Freitag von 11:25 Uhr bis 16:00 Uhr/Freitag 15.00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten werden regelmäßig evaluiert und bei Bedarf den Buchungswünschen der Eltern angeglichen.

Das Team des Kinderhauses St. Wolfgang erstellt zu Beginn des Betreuungsjahres eine Ferienordnung. Diese wird den Eltern schriftlich, spätestens zum 1. Elternabend ausgehändigt.

Insgesamt ist das Kinderhaus an 30 Tagen im Jahr geschlossen. Dazu kommen noch 2-4 Tage Teamfortbildung, an denen die Einrichtung ebenfalls geschlossen ist.

1.1.6 Buchungszeiten und Gebühren

Eine **Mindestbuchungszeit von 6 Stunden** pro Woche ist für eine Aufnahme erforderlich.

Die Buchungspreise beziehen sich auf eine tägliche durchschnittliche Anwesenheitsdauer bei 5 Tagen pro Woche.

Die Jahresgebühren für den **Kinderhort** betragen für jeden angefangenen Monat bei einer Buchungszeit von

tägliche Buchungszeit	wöchentliche Buchungszeit	monatliche Benutzungsgebühr
> 1-2 Std.	> 5-10 Std.	84 €
> 2-3 Std.	> 10-15 Std.	98 €
> 3-4 Std.	> 15-20 Std.	112 €
> 4-5 Std.	> 20-25 Std.	126 €

Die Buchungszeiten können nur für den Folgemonat und ausschließlich in schriftlicher Form geändert werden. Bei Bedarf wenden Sie sich an die Gruppen- oder Bereichsleitung.

Zusatzkosten

Für das Spiel- und Bastelgeld werden jährlich **60 €** berechnet. Dies wird monatlich mit 5,00€ per Lastschriftverfahren mit dem Grundbeitrag eingezogen.

Sollten Sie in den Ferienzeiten eine Betreuung für Ihr Kind benötigen, können Sie die Ferienbetreuung separat buchen.

Mittagessen

Bei Buchung des Mittagessens fallen eine monatliche Pauschale von **75 €** an.

1.1.7 Essensversorgung

Unser Kinderhort wird seit September 2018 von der Bruder Konrad Werkstätte aus Mitterfels beliefert. Monatliche Essenspläne hängen für alle Kinder gut sichtbar aus. Zusätzlich können die Eltern auf der Homepage die Speisepläne einsehen. Auf den Essensplänen sind Zusatzstoffe in den Gerichten ausgewiesen.

Schweinefleischfreie sowie vegetarische Gerichte können nach Wunsch der Eltern gesondert bestellt werden. Auch Schonkost (laktose- und glutenfrei) kann bei entsprechender Indikation bestellt werden.

1.1.8 Entgeltregelung

Die Beiträge für das Kinderhaus werden 12 Mal im Jahr erhoben und per Lastschriftenverfahren eingezogen. Die Kosten für das Mittagessen und das Spiel- und Bastelgeld sind ebenfalls auf 12 Monate berechnet.

Der Träger behält sich eine regelmäßige Beitragsanpassung und Angleichung an die städtischen Kindertageseinrichtungen vor.

Geschwisterrabatt wird gewährt.

1.2 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet

Die Kinder stammen meist aus unserer unmittelbaren Nachbarschaft und aus der gesamten Stadt Straubing, jedoch auch vereinzelt aus dem Landkreisgebiet Straubing-Bogen.

Unsere Einrichtung wird von Kindern unterschiedlicher Herkunft und Familiensituation sowie individuellen Besonderheiten und Förderschwerpunkten besucht.

1.2.1 Aufnahmekriterium

In unserem Kinderhort nehmen wir Kinder ab dem Schulalter bis zum Ende der Grundschulzeit auf. Die Plätze werden an die Schulkinder der Inklusionsklassen von St. Jakob und St. Wolfgang vergeben.

Bei Interesse an einem unserer Betreuungsplätze melden Sie sich online auf der Homepage der Stadt Straubing im Bürgerserviceportal – „Kitaplatz

Bedarfsanmeldung“ an. <https://www.buergerserviceportal.de/bayern/straubing>

Mit der Anmeldung besteht noch kein Anspruch auf die Aufnahme in unser Kinderhaus, geben Sie daher bitte mindestens zwei Alternativen an.

Ein Anspruch auf die Aufnahme des Kindes entsteht erst mit Abschluss eines Betreuungsvertrags zwischen Eltern/Personenberechtigten und dem Träger der Einrichtung.

1.3 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz

Aus dem KJHG § 22 SGB VIII Grundsätze der Förderung

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Diese Konzeption ist nach §45 SGB VIII Voraussetzung zur Erteilung einer Betriebserlaubnis.

Die Kinderrechte, verankert in der UN-Kinderrechtskonvention, gelten als zentrale Rechtsgrundlage und sind ein wichtiger Aspekt des Schutzkonzepts. Ebenfalls von Bedeutung sind die UN-Behindertenrechtskonvention und die EU-Grundrechtecharta. Die rechtlichen Grundlagen zum Kinderschutz auf Bundesebene sind das Grundgesetz (GG) Art. 1 und 2, das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB), das Sozialgesetzbuch VIII und das Strafgesetzbuch (StGB). Bedeutsam für den Kinderschutz in der Kita in Bayern ist §1 Abs. 3-4 SGB VIII, §8a und 8b SGB VIII, §1 Abs. 3 AVBayKiBiG, §9b BayKiBiG, §47 SGB VIII.

Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

1.4 Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen

Wir arbeiten nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP). Dieser ist mit seinem pädagogischen Inhalt im BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz) festgeschrieben.

Des Weiteren orientieren wir uns an den Empfehlungen des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP).

2. Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns

2.1 Unser Menschenbild: Grundsätze und Leitgedanken – Das Bild vom Kind

Wir sehen den Menschen als geliebtes Geschöpf und Ebenbild Gottes. Deshalb hat das Leben auf dieser Welt einen Sinn, der über den Tod hinausgeht.

Im Mittelpunkt unseres Dienstes steht der Mensch, dem wir unsere Dienste anbieten. Wir begleiten ihn, tragen für ihn Sorge und treten für seine Anliegen anwaltschaftlich ein.

Der geschichtlich gewachsene Begriff „Fürsorge“ bedeutet für uns heute:
- Begegnung und Beziehung

- Bildung und Befähigung
- Teilhabe und Selbstbestimmung

Das Bild vom Kind

Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv mit. Jedes Kind ist anders und unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von allen anderen Kindern. Bildung und Erziehung beginnen in der Familie. Sie ist der erste und wichtigste Bildungsort, welchen das Kind in seinem Leben kennenlernt. Wir sehen Eltern als Hauptverantwortliche und Experten für ihre Kinder. Aus diesem Grund ist eine Erziehungspartnerschaft, bei der Familie und Kindertageseinrichtung vertrauensvoll zusammenarbeiten, von großer Bedeutung. In dieser partnerschaftlichen Kooperation ist es uns sehr wichtig, Vorstellungen und Wünsche regelmäßig auszutauschen und gemeinsam die individuelle Entwicklung des Kindes sensibel zu begleiten.

(vgl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, 2. Auflage 2006, Kapitel 2/2.1 Bild vom Kind)

2.2 Unser Lernverständnis

Lernen mit Freude und daraus folgende Lernmotivation ist der grundlegende Schlüssel zur Öffnung der weiteren Bildungswege.

Zielsetzungen, Inhalte und Formen unserer Arbeit

Unsere pädagogische Arbeit beruht auf dem Prinzip der Förderung von Basiskompetenzen in den folgenden ausgewählten Bildungsbereichen.

Basiskompetenzen

- Personale Kompetenzen (Selbstwahrnehmung, Selbstwertgefühl, positive Selbstkonzepte) *Umsetzung in unserer Einrichtung:* Möglichkeit der Ausstellung von selbstgestalteten Kunstwerken, Mitgestaltung der Portfolioordner, Reflexionsrunde im Morgenkreis
- Motivationale Kompetenzen (Autonomieerleben, Selbstwirksamkeit, Selbstregulation, Neugier und individuelle Interessen) *Umsetzung in unserer Einrichtung:* Kinder holen ihre Windeln selbstständig, Kinderkonferenzen zur Themenfindung für Projekte, Therapietier „Froggo“ zur Selbstregulation
- Kognitive Kompetenzen (Differenzierte Wahrnehmung, Denkfähigkeit, Gedächtnis, Problemlösungsfähigkeit, Fantasie und Kreativität) *Umsetzung in unserer Einrichtung:* verschiedene Materialien werden in der Freispielzeit bereitgestellt, Morgenkreis besprechen von Datum, Wochentag, Wetter, Aktionsmappen z.B. zum Ordnen von Formen und Farben werden nach dem Entwicklungsstand des Kindes ausgesucht
- Physische Kompetenzen (Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden, Grob- und feinmotorische Kompetenzen, Fähigkeit zur Regulierung von körperlicher Anspannung) *Umsetzung in unserer Einrichtung:* Kinder ziehen sich selbstständig an, auffädeln von Perlen zur
-

- Herstellung von Ketten, Turntag um sich auszutoben und anschließend Ruhe zu finden
- Soziale Kompetenzen (gute Beziehungen zu Erwachsenen und Kindern, Empathie und Perspektivenübernahme, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Konfliktmanagement) *Umsetzung in unserer Einrichtung:* emotional präsenten Personal, gegenseitige Rücksichtnahme wir hören uns zu/lassen andere ausreden, erlernen von Konfliktlösetechniken
 - Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenzen (Werthaltungen, moralische Urteilsbildung, Unvoreingenommenheit, Sensibilität für und Achtung von Andersartigkeit und Anderssein, Solidarität) *Umsetzung in unserer Einrichtung:* Angebote werden dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechend angepasst z. B. werden Gebärden zur Unterstützung miteinbezogen, verschiedene Religionen und Kulturen werden anerkannt/thematisiert und Eltern miteingebunden
 - Fähigkeit und Bereitschaft zu Verantwortungsübernahme (Verantwortung für: das eigene Handeln, anderen Menschen gegenüber, Umwelt und Natur) *Umsetzung in unserer Einrichtung:* Mülltrennung mit den Kindern, Übernahme von Aufgaben des täglichen Lebens wie z.B. Blumen gießen damit diese nicht eingehen
 - Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilnahme (Akzeptieren und Einhalten von Gesprächs- und Abstimmungsregeln, Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunktes) *Umsetzung in unserer Einrichtung:* Kinder dürfen Mitbestimmen, jeder hat das Recht seine Meinung zu äußern aber auch andere Meinungen zu akzeptieren, Entscheidungen werden auf demokratischen Weg vorgelebt
 - Lernmethodische Kompetenz = Lernen wie man lernt (Beschaffen und Verarbeiten von Informationen, Übertragen und flexibles Nutzen von Gelerntem, sich eigenes Lernen bewusst machen, verschiedene Lernarten kennen lernen und ausprobieren, eigene Leistungen zutreffend einschätzen und würdigen können, Lernen im Team zu arbeiten) *Umsetzung in unserer Einrichtung:* verschiedene Lern- und Spielprinzipien werden im Alltag integriert z.B. das Prinzip der Wiederholung, ein Thementisch auf Kinderhöhe ermutigt die Kinder selbstständig erlebte Angebote noch einmal zu vertiefen, verschiedene Kreisspiele

Bildungsarbeit mit den Jüngsten – Das Kind und seine Kompetenzen im
Mittelpunkt

2.3 Inklusion und Integration - Konzeptioneller Ansatz

In unserem inklusiven Kinderhaus arbeiten wir nach dem Konzept der Inklusion. Da aber eine vollständige Inklusion nicht immer möglich ist, arbeiten wir auch nach dem Konzept der Integration. Im Weiteren erfahren Sie mehr zu unserem Konzept und deren Bedeutung im Alltag.



(Quelle: <https://leidmedien.de/geschichte/inklusion>, abgerufen am 29.10.2024)

Integration

Integration hebt den Zustand der Exklusion und der Separation auf. Die Integration beschreibt einen dynamischen, lange andauernden und sehr differenzierten Prozess des Zusammenfügens und Zusammenwachsens.

Integration Herkunft: lateinisch → integratio = Wiederherstellung eines Ganzen
Bedeutungsübersicht:

- (bildungssprachlich) Wiederherstellung einer Einheit aus Differenziertem; Vervollständigung
- (bildungssprachlich) Einbeziehung, **Eingliederung in ein größeres Ganzes**
- (Soziologie) Verbindung einer Vielheit von einzelnen Personen oder Gruppen zu einer gesellschaftlichen und kulturellen Einheit

„Integration...“ Sicher waren Sie schon einmal in der Situation: Sie begegnen einem Menschen mit Behinderung und empfinden Unsicherheit, Mitleid, Betroffenheit. Wie verhalten Sie sich ihm gegenüber? Hinschauen oder wegschauen, ansprechen, helfen oder kann er es doch allein?

Einfacher ist es, hineinwachsen zu können in die „Verschiedenheit der Menschen“.

Unser Haus soll ein Ort sein, wo dies schrittweise geschehen kann, wo Fragen beantwortet und Wege gefunden werden, mit Individualität umzugehen.

Das Bedürfnis nach Zuwendung, Geborgenheit und Akzeptanz, sowie die Gefühle der Freude, Traurigkeit aber auch Wut oder Enttäuschung sind bei ALLEN Menschen gleichermaßen vorhanden. Deshalb sollte ein gleichwertiges Miteinander selbstverständlich sein. Kinder mit und ohne Behinderung und ihre Eltern sollen durch die gemeinsamen Erfahrungen Mut bekommen, diese mit hinauszunehmen in ihr weiteres Leben und sie an andere Menschen weiterzugeben.

Die konzeptionelle Grundlage unseres Kinderhauses St. Wolfgang richtet sich nach dem situationsorientierten, lebensweltorientierten, sinnorientierten und ganzheitlichen Ansatz.

„Wir holen jedes Kind dort ab, wo es steht“

Inklusion

Inklusion Herkunft: lateinisch → inclusio= Einschluss, Einbeziehung

Bedeutungsübersicht:

- (Soziologie) das Miteinbezogenensein; **gleichberechtigte Teilhabe** an etwas
- (Pädagogik) gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder in Kindergärten, Kinderkrippen, Hortgruppen und Regelschulen

Als soziologischer Begriff beschreibt das Konzept der Inklusion eine Gesellschaft, in der jeder Mensch akzeptiert wird und gleichberechtigt und selbstbestimmt an dieser teilhaben kann – unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit oder Bildung, von eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen.

In der inklusiven Gesellschaft gibt es keine definierte Normalität, die jedes Mitglied dieser Gesellschaft anzustreben oder zu erfüllen hat. Normal ist allein die Tatsache, dass Unterschiede vorhanden sind. Diese Unterschiede werden als Bereicherung aufgefasst und haben keine Auswirkungen auf das selbstverständliche Recht der Individuen auf Teilhabe. Aufgabe der Gesellschaft ist es, in allen Lebensbereichen Strukturen zu schaffen, die es den Mitgliedern dieser Gesellschaft ermöglichen, sich barrierefrei darin zu bewegen.

So auch im Bereich der Bildung. Die inklusive Pädagogik beschreibt einen Ansatz, der im Wesentlichen auf der Wertschätzung der Vielfalt beruht. In einem inklusiven Bildungssystem lernen Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam. Homogene und damit separierende Lerngruppen werden nicht gebildet. Von der Kindertagesstätte über die Schulen, Hortgruppen und Hochschulen bis hin zu Einrichtungen der Weiterbildung wird niemand aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen. Vielmehr ist es die Aufgabe des Bildungssystems, durch Bereitstellen von speziellen Mitteln und Methoden einzelne Lernende besonders zu unterstützen und zu fördern. Nicht das Individuum muss sich also an ein bestimmtes System anpassen, sondern das System muss umgekehrt die Bedürfnisse aller Lernenden berücksichtigen und sich gegebenenfalls anpassen.

Im Alltag des Kinderhauses ist es deshalb wichtig, dass alle Kinder, zu gleichen Bedingungen und in einem für sie angepassten Umfeld lernen und sich frei bewegen können.

2.3.1. Inklusion – Pädagogik der Vielfalt in den Inklusionsklassen

2009: Art. 24 der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung

„Die Vertragsstaaten anerkennen die Rechte von Menschen mit Behinderung auf Bildung.

*Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives bzw. **inklusives** Bildungssystem auf allen Ebenen.“*

Die St. Wolfgang Schule des Bildungszentrums und die Grundschule St. Jakob erhielten im Jahr 2015 das Schulprofil „Inklusion“ und setzen dieses Bildungssystem seit dem Schuljahr 2011/12 zusammen erfolgreich um.

Unter den sogenannten „Straubinger Inklusionsklassen“, die in dem Bildungszentrum St. Wolfgang beheimatet sind, versteht man folgendes:

- Schüler/innen mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und Grundschüler werden gemeinsam unterrichtet und pädagogisch betreut.
- Jeder/jede Schüler/in wird entsprechend seiner individuellen Lern- und Leistungsfähigkeit gefördert.
- Die intensiv-kooperierenden Partnerklassen werden durch einen/eine Grundschullehrer/in und einen/eine Studienrat/rätin im Förderschuldienst geleitet. Vormittags werden sie durch einen/eine Kinderpfleger/in und einen/eine Praktikant/in unterstützt.
- Pädagogisches Konzept:
 - Grundschullehrer/in und Studienrat/rätin im Förderschuldienst arbeiten nach Möglichkeit zusammen.
 - Es findet so viel gemeinsamer Unterricht wie möglich statt.
 - Es kommt zu einem individualisierten Lernen nach Maßgabe der Lehrpläne der jeweiligen Schulart.
 - Ein lernzieldifferenter Unterricht ist Grundlage der Förderplanung.
 - Es kommen offene Lernformen wie Wochenplan oder Freiarbeit zum Einsatz.
 - Der Unterricht ist fächerübergreifend und projektorientiert.
 - Es wird in Gruppen-, Partner-, Einzelarbeit gelernt.

2.3.2 Schlusswort Inklusion, Integration

Die Kinder unserer Einrichtung wachsen von klein auf zusammen. Gemeinsam können sie die inklusive Krippe und den inklusiven Kindergarten besuchen, im Anschluss in der Schule in unseren „Inklusionsklassen“ miteinander lernen und am Nachmittag den inklusiven Kinderhort besuchen. Dadurch entstehen über Jahre ein wichtiger Zusammenhalt, feste Freundschaften sowie gegenseitige Akzeptanz untereinander. Jedes Kind wird so angenommen wie es ist. Diese pädagogischen Prinzipien dienen letztlich der Lebensbewältigung unserer Kinder, gleich welchen Intelligenzgrades, welchen Alters, welchen individuellen Lebensschicksals.

Ziel unserer inklusiven und integrativen Erziehung ist es, optimale Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten für alle Kinder unserer Einrichtung zu schaffen.

2.4 Situationsorientierter Ansatz

Ein großer Teil unserer Arbeit basiert auf dem Situationsorientierten Ansatz. Was dieser meint und wie dies zu verstehen ist erfahren Sie im Weiteren.

Der Situationsorientierte Ansatz geht davon aus, dass die aktuellen Ausgangsformen des Kindes (Spielverhalten, Verhalten, Malen, Sprechen, Bewegung usw.) aus

zurückliegenden Ereignissen, Erfahrungen und Eindrücken resultiert. Dass die Gegenwart ein Abbild der Vergangenheit ist.

Deshalb, so die Schlussfolgerung des Situationsorientierten Ansatzes, entwickeln Kinder emotional-soziale Kompetenzen am besten, indem sie individuelle Erlebnisse und Erfahrungen verarbeiten und verstehen.

Situationsorientiertes Arbeiten unterscheidet sich maßgeblich von anderen Arbeitsweisen. In Kindergärten, die nach dem Situationsorientierten Ansatz arbeiten, stehen die Themen der Kinder im Mittelpunkt. Das, was die meisten Kinder beschäftigt, wird von den Erziehern in Projekten thematisiert. Reden beispielsweise viele Kinder über Neugierde, werden praktische Beispiele dafür gemeinsam gesucht, Lieder zu dem Thema ausgewählt, es wird darüber gesprochen, Märchen zum Thema erarbeitet und praktische Lebenssituationen integriert. Es laufen verschiedene Projekte parallel, wobei ein Projekt zwischen einem und über sechs Monaten dauern kann.

Dieses Handeln bietet den Kindern optimale Möglichkeiten sich zu entfalten. So können die Bedürfnisse und der Wissensdurst der Kinder gestillt werden. Das Aufgreifen der Interessen vermittelt den Kindern zudem, dass ihre Meinung etwas zählt und sie wertgeschätzt und angehört werden.

3. Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung

3.1 Der Übergang in unsere Einrichtung – Eingewöhnung und Beziehungsaufbau

Ein großer Teil unserer Kinder wechselt von unserem inklusiven Kindergarten an die Grundschule St. Jakob in die Inklusionsklasse, die ausgelagert bei uns in St. Wolfgang beheimatet ist. Daher kennen viele Kinder bereits das Schulhaus, den Pausenhof sowie die Turnhalle und unsere äußeren Grundstrukturen. Die Kinder, die komplett neu zu uns kommen haben die Möglichkeit, bei der Schulhausrallye erste Einblicke zu gewinnen. Das Personal lernen sie in der ersten Schulwoche kennen. Die Kinder können zusammen mit den Eltern entscheiden, ob sie gleich in der ersten Septemberwoche, also in den Ferien, mit der Hortbetreuung anfangen wollen oder in der 1. Schulwoche. Je nach Bedarf können die Eltern ihre Kinder anmelden und eine tageweise Eingewöhnung in Anspruch nehmen. Hier wird individuell zusammen mit den Eltern und Kindern entschieden, wann und in welchem Stundenumfang die Kinder betreut werden sollen.

Die Kinder werden vom Hortpersonal in der ersten Woche direkt vom Klassenzimmer abgeholt und in den Gruppenraum begleitet. Damit sich die Kinder und das Personal untereinander besser kennen lernen, gibt es in den ersten Tagen verschiedene Spiele zum Gegenseitigen beschnuppern. Jedes Kind hat seinen eigenen Rhythmus und bekommt die Zeit zur Verfügung, die es braucht. Ein behutsames und bedürfnisorientiertes Kennenlernen steht bei uns im Vordergrund. Um wichtige Informationen auszutauschen, ist uns ein ausführliches Aufnahmegespräch mit den Eltern sehr wichtig.

3.2 Übergänge in die Inklusionsklasse/Hort oder andere Grundschule – Vorbereitung und Abschied

Für eine gelingende Schulvorbereitung und Übergangsbewältigung ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern, Kinderhaus und Schule erforderlich. Die Kooperation von Kinderhaus und Grundschule besteht zu einem wesentlichen Teil aus gegenseitigen Besuchen, bei denen Erzieherinnen, Lehrkräfte und Kinder miteinander in Kontakt kommen. Das Kinderhaus arbeitet insbesondere mit der Grundschule St. Jakob und dem Förderzentrum St. Wolfgang zusammen. Die Kinder können entweder an ihrer Sprengelschule oder in der Inklusionsklasse des Bildungszentrums St. Wolfgang eingeschult werden.

Typische Besuchssituationen sind:

- Die Kinder besuchen die Grundschule bzw. das Förderzentrum in Begleitung mit Erzieherinnen. Alle Kinder sind daran beteiligt, wenn z.B. mit Schulklassen in der Einrichtung ein gemeinsames Projekt oder ein Fest (z.B. Maifest, Morgenkreis einmal im Monat) veranstaltet wird.
- In Absprache mit der Schule bieten Lehrkräfte eine sogenannte „Schulhausrallye“ an, damit die Vorschulkinder die Räumlichkeiten und Lehrkräfte frühzeitig kennenlernen und den neuen Lebensraum „Schule“ erkunden können.
- An einem Vorkurs „Deutsch lernen vor Schulbeginn“ nehmen jene Kinder mit und ohne Migrationshintergrund teil, die einer gezielten Begleitung und Unterstützung bei ihren sprachlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen bedürfen. Die Kursteilnahme verbessert Startchancen der Kinder in der Schule. Dem Vorkurs geht eine Erhebung des Sprachstandes des Kindes in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres voraus. Er beträgt 240 Stunden, die Grundschule und Kindergarten je zur Hälfte erbringen. Dieser Kurs findet in den Räumen der St. Jakob Schule statt.
- Im letzten Jahr beginnt zur Begleitung des Kindes auch die Begleitung und Beratung der Eltern beim Übergang in die Schule.

Verabschiedung Hortkinder der 4. Klasse

- Zum Abschluss des Hortjahres findet eine große Abschiedsfeier mit Schulhausübernachtung im Hort statt, bei der die Kinder der 4. Klasse verabschiedet werden. Diese Feier wird zusammen mit allen Kindern der Hortgruppen organisiert und vorbereitet.
- Im Gruppenalltag werden die Kinder frühzeitig auf die Verabschiedung der Schulabgänger durch Gespräche vorbereitet.
- Die Beratung für die weitere Schulform des Kindes erfolgt über die jeweilige Lehrkraft.

4. Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

4.1 Differenzierte Lernumgebung

4.1.1 Arbeits- und Gruppenorganisation

Gruppengröße

Der Kinderhort bietet Platz für insgesamt 3 Gruppen. Davon sind bis zu einem Drittel der Plätze für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf vorgesehen. Dieser Förderbedarf kann im psychischen, physischen oder sozial/emotionalen Bereich liegen.

4.1.2 Raumkonzept und Materialvielfalt

Der Kinderhort umfasst folgende Räumlichkeiten:

- Gruppenzimmer
- Differenzierungszimmer
- Klassenzimmer
- Schülerbibliothek
- Turnhalle
- Lichtraum
- Kinder WCs
- Garderoben.

Die Gruppenräume sind entsprechend dem Alter der Kinder in verschiedene Aktionsbereiche aufgeteilt. Es gibt einen Essbereich mit Küchenzeile und einen Spielbereich mit Lesecke, Bauecke und einen Kreativtisch. Zusätzlich bietet ein fester Sammelpunkt in der Gruppe die Möglichkeit für Besprechungen und pädagogische Angebote.

Die Kinder haben ein vielseitiges Spielmaterial wie Konstruktionsmaterial, Bücher, Tischspiele usw. zur Verfügung. Zusätzlich haben wir viel Bastelmaterial, CD-Player mit CDs und Musikinstrumente welche die Kinder frei nutzen können.

4.1.3 Klare und flexible Tages- und Wochenstruktur

Tagesablauf im Kinderhort

11.25 – 12.10	Freispiel „Ich komme im Hort an“
12.10 – 12.40 Pädagogische Kernzeit	Gemeinsames Mittagessen „Ich stärke mich“
12.40 – 13.00 Pädagogische Kernzeit	Ämterplan und Lebenspraxis „Ich übernehme Verantwortung für die Gruppe“ „Ich achte auf ein gepflegtes Äußeres“
13.00 – 13.45 Pädagogische Kernzeit	Pausenhof „Ich stille meinen Bewegungsdrang“
13.45 – 15.00	Hausaufgabenzeit

Pädagogische Kernzeit	„Ich erledige meine Aufgaben“
15.00 – 15.55 Pädagogische Kernzeit	Gezielte pädagogische Angebote, Freispiel „Zeit für mich, dich und uns“
15.55 – 16.00	Abholzeit – wir ziehen uns an und gehen zum Bus, werden abgeholt oder gehen alleine nach Hause „Ich verabschiede mich“

4.2 Interaktionsqualität mit Kindern

4.2.1 Kinderrecht Partizipation – Selbst- und Mitbestimmung der Kinder

An Entscheidungen mitzuwirken gehört im Kinderhort zum Gruppengeschehen mit dazu. Dies bedeutet, dass die Kinder mitbestimmen, gehört werden, teilhaben und ernst genommen werden. Die Wertschätzung der Meinung des Einzelnen ist ein zentraler Punkt der Partizipation. Bei uns im inklusiven Kinderhort wird Partizipation gelebt, indem die Kinder sich an Abstimmungen beteiligen, Ideen im Sitzkreis einbringen, die Umsetzung weiterer Schritte und Lernwünsche äußern und zeigen, Aktivitäten mitplanen, die Umgebung bzw. die Räume mitgestalten, Ideen und Wünsche äußern.

Zunehmend gewinnen die Kinder an Sicherheit und Orientierung und können eigene Bedürfnisse äußern und lernen, diese umzusetzen.

4.2.2 Ko-Konstruktion – Von und Miteinanderlernen im Dialog

Definition vom Freispiel:

Mit Freispiel wird eine bestimmte Zeitdauer und eine bestimmte Situation (d.h. innerhalb der Grenzen eines vorgegebenen Rahmens) bezeichnet und bedeutet freie Wahl. Freispiel bedeutet auch z.B. die freie Wahl des Spielorts, der Tätigkeit, des Materials, des Spielverlaufs, des Spielinhaltes und der Dauer.

Gerade in unserer Einrichtung wird ein großer Wert auf die Freispielzeit gelegt. Die Freispielzeit findet immer wieder über den Nachmittag verteilt statt.

Spiel und Bewegung sind eins. Vor allem deshalb achten wir auch darauf regelmäßig in der Freispielzeit den Garten oder den Pausenhof zu besuchen. Dies unterstützt die psychomotorische Entwicklung des Kindes. Auch die soziale Entwicklung wird durch das freie Spiel unterstützt. Es besteht die Möglichkeit soziale Beziehungen aufzubauen und es fördert die Kommunikation der Kinder. Zudem findet die Verarbeitung von Eindrücken positiver oder negativer Art im Freispiel statt. Dies ist wichtig für die Psychohygiene der Kinder.

Das pädagogische Fachpersonal unserer Einrichtung hat im Freispiel die Aufgabe den Kindern optimale Entfaltungsmöglichkeit zu bieten. Dies geschieht durch eine vorbereitete Umgebung und die richtige Einstellung des Personals. Zudem sind das Präsentsein, das Anspielen und das Mitspielen von großer Bedeutung. Umso wichtiger ist es aber, den Kindern viel Freiraum zu lassen und ihnen das eigenständige und selbstständige Spielen zu ermöglichen.

Nur so kann das Personal optimal beobachten und reflektieren und das Freispiel in der Einrichtung optimieren.

4.3 Hausaufgaben Begleitung im Kinderhort

Von Montag bis Donnerstag werden unter Aufsicht des pädagogischen Personals die Hausaufgaben erledigt. Am Freitag bearbeiten die Kinder zu Hause ihre Hausaufgaben.

Bei der Hausaufgabenbetreuung wird besonders darauf geachtet, die Kinder zu einer selbstständigen Erledigung ihrer Aufgaben anzuleiten. Die Betreuer geben den Kindern dabei keine fertigen Lösungen vor, sondern leisten eine kompetente Hilfe zur Selbsthilfe. Hausaufgaben haben nur dann Sinn, wenn diese von den Kindern selbstständig gelöst werden. Während der Hausaufgabenzeit werden die Kinder von unserem pädagogischen Personal betreut und unterstützt. Dabei werden sie in kleinere Teilgruppen aufgeteilt, um optimale Förderungsbedingungen zu schaffen. Hierbei stehen uns die Klassen-, Gruppen- und Differenzierungsräume zur Verfügung. Auch kann auf ein großes Sortiment an Anschauungsmaterial zurückgegriffen werden, um einzelne Aspekte noch genauer zu verdeutlichen.

4.4 Ferienbetreuung

Im Schuljahr finden die 30 Schließtage des Kinderhauses immer in den Schulferien statt.

Außerhalb der Schließtage können Sie Ihr Kind bei uns für die Ferienbetreuung anmelden. Die Anmeldung findet vor Beginn des neuen Kita Jahres über ein Formular statt. Sie können bis zu 15 Tage oder mehr die Betreuung buchen. Diese findet mit einer Buchungszeit von täglich 7-8 Stunden statt. Eine kürzere Buchungszeit ist in den Ferienzeiten nicht möglich.

In dieser Zeit finden größere Aktionen, Projekte und Ausflüge wie beispielsweise Zugfahrten, Besuch im Playmobilland, Bowlen, uvm. statt. Sehr beliebt sind bei den Kindern auch Aktionen in der Einrichtung wie beispielsweise gemeinsames Kochen, Bewegungsspiele, Karaoke, Kickerturniere, uvm. Die Freizeitangebote gestalten sich nach den Interessen der Kinder, die zusammen in Gruppenkonferenzen erarbeitet werden.

4.5 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind – transparente Bildungspraxis Beobachtung als Grundlage unserer Arbeit

Die Beobachtung und Dokumentation von Lern- und Entwicklungsprozessen bildet eine wesentliche Grundlage für pädagogisches Handeln in unserem Kinderhaus. Sie sind gesetzlich vorgeschrieben und werden bei Begehungen auf die Durchführung kontrolliert.

Beobachtungen:

- sind für pädagogische Fachkräfte Basis und Anlass für das Gespräch mit den Eltern.

- informieren über den Verlauf und das Ergebnis von Entwicklungs- und Bildungsprozessen.
- ermöglichen eine systematische Reflexion der Wirkungen bisheriger pädagogischer Angebote.
- unterstützen eine auf das einzelne Kind bezogene Planung künftiger Angebote.
- sind die Grundlage für regelmäßige Entwicklungsgespräche mit Eltern im Rahmen einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.
- fördern fachlichen Austausch und kollegiale Zusammenarbeit in der Einrichtung.
- sind eine Hilfe für den Austausch und die Kooperation mit Fachdiensten und Schulen.

Beobachtungsdaten sind überwiegend Daten, die dem besonderen Vertrauensschutz unterliegen. Eltern vertrauen ihr Kind dem pädagogischen Personal der gewählten Tageseinrichtung an. Beobachtungsergebnisse über Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder werden höchst vertraulich behandelt.

5. Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche

Kinder in ihren emotionalen und sozialen Kompetenzen stärken:

5.1 Angebotsvielfalt – vernetztes Lernen in Alltagssituationen und Projekten im Fokus

Projekte: Der Kinderhort nimmt mindestens einmal jährlich an verschiedenen Projekten teil. Diese sind z.B. „Der Aktionstag Musik in Bayern“, Ausschreibungen der Stadt Straubing, Wettbewerbe und Projekte, die aus dem Alltag und der Interessen unserer Kinder entstehen. z.B. Kunst für die Donau, Tanzprojekte, Haus der kleinen Forscher uvm.

5.2 Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche

5.2.1 Werteorientierung und Religiosität

Grundlage und Basis ist unsere christliche Werthaltung.

Das Kind erhält die Möglichkeit, in der Begegnung mit lebensnahen Wertsystemen und religiösen Überlieferungen eigene Standpunkte zu finden sowie Wertschätzung und Offenheit gegenüber anderen zu entwickeln. Ein respektvoller und höflicher Umgang untereinander ist uns ebenso wichtig, wie ein achtsamer Umgang mit persönlichen und fremden Gegenständen.

Umsetzung in unserer Einrichtung:

- Geburtstagsfeier
- Jahresfestkreis

- Religiöse Feste, Feiern und religiöse Persönlichkeiten (z.B. St. Martin)
- Gebete (Essensgebet)
- Offenheit gegenüber anderen Religionen
- Gottesdienste
- Beachten von Höflichkeitsformeln

5.2.2 Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

Das Kind lernt kompetent und verantwortungsvoll mit eigenen Gefühlen und den Gefühlen anderer Menschen umzugehen. Es soll seine eigenen Wünsche und Bedürfnisse mitteilen und nicht unterdrücken. Es entwickelt sich, ausgehend von Gefühlen der Sicherheit und des Vertrauens in andere, zu einem selbstbewussten, autonomen Menschen, ist kontakt- und kooperationsfähig und kann konstruktiv mit Konflikten umgehen. Es lernt belastende Situationen effektiv zu bewältigen.

Umsetzung in unserer Einrichtung

- Gesprächs- und Spielkreis
- Rollenspiele
- Umgang mit Regeln und Grenzen
- Unterschiedliche Funktionsräume (Lesecke, Lichtraum)

5.2.3 Resilienz – Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

Resilienz bezeichnet die Fähigkeit, erfolgreich mit belastenden Lebensumständen und mit den negativen Folgen von Stress umzugehen. Diese Widerstandsfähigkeit hilft den Kindern, sich trotz verschiedener Risikobelastungen zu einer kompetenten, leistungsfähigen und stabilen Persönlichkeit zu entwickeln. Resiliente Kinder spüren, wann es richtig ist mit jemandem zu reden. Sie können ihre Sorgen und Probleme erfassen und finden Menschen, die sie unterstützen. Neben einem positiven Bild von sich selbst ist auch eine positive Beziehung zu erwachsenen Personen (ein Zufluchtsort) wichtig.

Umsetzung in unserer Einrichtung

- Gesprächs- und Spielkreis
- Rollenspiele
- Balance zwischen Bewegung und Ruhepausen
- Verantwortung übernehmen
- Beziehungen aufbauen und stärken geben den Kindern Sicherheit
- Erleben von problemlösungsfähigen Vorbildern
- Gelegenheit in Spielen und Gesprächen Gefühle zu zeigen

Kinder in ihren kommunikativen Kompetenzen stärken:

5.2.4 Sprache und Literacy

Sprache findet immer und überall statt und ist eine wesentliche Voraussetzung für schulischen und beruflichen Erfolg. Im Kinderhort bieten wir einen wichtigen Beitrag

zur Sprachförderung der Kinder. Sie erfahren dabei Wertschätzung. Sie lernen zuzuhören, angstfrei zu sprechen, ihre Meinung zu äußern und können sich in ihrer Ausdrucksfähigkeit weiterentwickeln. Im Hort werden die Lesefertigkeiten der Kinder gefördert. Die Betreuer dienen als sprachliches Vorbild und unterstützen die Kinder in der Spracherziehung.

Umsetzung in unserer Einrichtung

- Gemeinsames Erarbeiten von Gesprächsregeln
- Gruppenkonferenzen
- Gegenseitiges Zuhören
- Lesecke
- Gezielte Förderung nach den Hausaufgaben (z.B. Lesen von Spielanleitungen)

5.2.5 Musik

Das Kind erlebt seine Stimme als elementares und persönliches Musikinstrument, womit es sich von klein auf in die Welt hineinspielt. Es erfährt Musik als Quelle von Freude und Entspannung, sowie als Anregung zur Kreativität in einer Reihe von Tätigkeiten. Das Singen, Musizieren, Musikhören, Tanzen und Bewegen bieten den Kindern Anlässe, die eigenen stimmlichen Ausdrucksmöglichkeiten zu fördern. Mit Neugier und mit Experimentierfreude erkunden sie selbstständig die Vielfalt an Instrumenten und sammeln dabei die ersten Erfahrungen mit Klängen, Rhythmen und Tönen.

Umsetzung in unserer Einrichtung:

- Lieder
- Spielen mit Instrumenten
- Rhythmik
- Tanz

5.2.6 Frühe Medienkompetenz

Medien können sich im richtigen Umgang sehr positiv auf die Kinder auswirken. In der medienpädagogischen Arbeit geht es nicht nur darum, die Medienerfahrungen die die Kinder außerhalb der Einrichtung machen, verbal aufzuarbeiten. Es gehört auch dazu, Medien aller Art in der pädagogischen Arbeit gezielt zu verwenden. Das Kind lernt die Medien zu begreifen und zu handhaben. Dabei ist es von großer Bedeutung, das Kind entwicklungsangemessen in einem verantwortungsvollen Umgang mit Medien zu stärken und zu unterstützen, sich in einer komplexen Medienwelt zurechtzufinden.

Umsetzung in unserer Einrichtung:

- Bücher, Comics, Zeitschriften
- Schülerbibliothek
- Arbeiten am Computer/Tablet
- Filme
- Kinobesuch

Kinder in ihren körperbezogenen Kompetenzen stärken:

5.2.7 Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport

Körperliche Bewegung ist für Kinder enorm wichtig und gehört zum Hortalltag dazu. Um einen Ausgleich vom Sitzen in der Schule, beim Lernen oder den Hausaufgaben zu schaffen, können sich die Kinder in Form von Tanz, Sport oder bei Bewegungsspielen körperlich betätigen. Die Bewegung fördert das Wohlbefinden, die Leistungsfähigkeit und die motorischen Fähigkeiten ebenso, wie die emotionale und soziale Entwicklung. Zudem erlernen die Kinder ein Körperbewusstsein und Körpergefühl.

Umsetzung in unserer Einrichtung:

- gezielte pädagogische Angebote in der Turnhalle mit Geräten und Materialien
- Kreis – und Bewegungsspiele
- Austoben vor den Hausaufgaben
- Tanzangebote
- Freispiel im Freien

5.2.8 Gesundheit, Ernährung

Das Kind erlernt selbstbestimmt einen verantwortungsvollen Umgang mit seinem eigenen Körper und seiner eigenen Gesundheit.

Es verbessert die Fähigkeiten zur Pflege des eigenen Körpers und hat ein Gespür dafür, was dem eigenen Körper und dem eigenen Geist gut tut und fördert (ausruhen oder austoben).

Gemeinsame Mahlzeiten stärken die sozial-interkulturellen Beziehungen und die sozialen Normen (Einhaltung der Tischmanieren). Die Zeit am Tisch soll der Kommunikation untereinander dienen. Die Kinder tauschen sich über ihren Schultag, gemeinsame Interessen oder gemeinsam Erlebtes aus. Zudem legen wir Wert darauf, den Bezug zu gesunder Ernährungsweise herzustellen und ein gesundes Essverhalten zu erlernen. Die Wertschätzung der Lebensmittel ist uns hierbei ebenso wichtig wie ein selbstständiges und experimentierfreudiges Essen der Kinder zu stärken.

Umsetzung in unserer Einrichtung:

- Gemeinsame Mahlzeiten
- Hauswirtschaftliche Angebote (z.B. Backen, Kochen)
- Lebenspraktische Angebote
- Entspannungsgeschichten
- Ruheoasen und Rituale (z.B. Lichtraum)

Kinder in ihren kognitiven und lernmethodischen Kompetenzen stärken:

5.2.9 Ästhetik, Kunst und Kultur

Im Dialog mit seiner Umwelt lernt das Kind, diese mit allen Sinnen bewusst wahrzunehmen, sie zu gestalten und spielend in verschiedene Rollen zu schlüpfen. Es entdeckt und erfährt dabei eine Vielfalt an Möglichkeiten und Darstellungsformen als Mittel und Weg, seine Eindrücke zu ordnen, seine Wahrnehmung zu strukturieren und Gefühle und Gedanken nonverbal auszudrücken. Diese Erfahrungen sind eine wichtige Grundlage zur Bewältigung und Gestaltung vieler Lebenssituationen. Den Kindern werden stets neue Gestaltungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt sowie ein freier Zugang zu den Bastelmaterialien geschaffen. Neugier, Lust und Freude am eigenen schöpferischen Tun sind der Motor der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung. Die Kinder können ihre Kreativität beim freien Malen, Basteln oder beim gemeinsamen Dekorieren des Gruppenzimmers ausleben. Bei gezielten Aktivitäten lernen sie neue Ausdruckswege kennen.

Umsetzung in unserer Einrichtung:

- Malen mit unterschiedlichen Materialien
- Umgang mit verschiedenen Bastelmaterialien
- Erlernen unterschiedlicher Arbeitstechniken
- Kneten, Formen

5.2.10 Umwelt

Das Kind lernt, die Umwelt mit allen Sinnen zu erfahren und sie als unersetzlich und verletzlich wahrzunehmen. Es entwickelt ein ökologisches Verantwortungsgefühl, vor allem zur Tier- und Pflanzenwelt und ist bemüht auch in Zusammenarbeit mit anderen, die Umwelt zu schützen. Durch das Explorationsverhalten des Kindes, sammelt es Antworten auf die Hinterfragen seiner Umwelt. „Wenn ich das so mache, dann geschieht wahrscheinlich das.“

Umsetzung in unserer Einrichtung:

- Beobachtungen der Natur (Tier und Pflanzen)
- Erfahrungen mit den vier Elementen
- Selbstständigkeitserziehung
- Sinnesschulung
- Umgang im Straßenverkehr
- Umgang mit fremden Menschen
- Mülltrennung
- Umgang mit Feuer (z.B. Feueralarm)

5.2.11 Naturwissenschaft und Technik

Das Kind erhält vielfältige Zugänge zu naturwissenschaftlichen Themen. Es hat Freude am Beobachten von Phänomenen der belebten und unbelebten Natur, am Erforschen und Experimentieren. Es lernt Gesetzmäßigkeiten und Eigenschaften

naturwissenschaftlicher Erscheinungen kennen und setzt sich mit Zusammenhängen in diesen Bereichen auseinander. Es entwickelt ein Grundverständnis darüber, dass es noch nicht alles, was es gerne wissen möchte, verstehen kann, sondern, dass man sich mit manchen Dingen lange auseinandersetzen muss, bevor man sie begreift.

Umsetzung in unserer Einrichtung:

- Experimentieren, einfache Vorgänge wahrnehmen und sich die Welt erschließen
- Eigenschaften verschiedener Stoffe erkennen
- Erfahrungen mit einfachen physikalischen Gesetzmäßigkeiten
- Naturmaterialien sammeln, sortieren, ordnen, benennen und beschreiben

5.2.12 Mathematik

Das Kind erweitert den Umgang mit Formen, Mengen, Zahlen sowie mit Raum und Zeit. Darauf aufbauend vertieft es mathematisches Wissen, Können und mathematische Fertigkeiten.

Das Kind übt Größen – und Gewichtsvergleiche anzustellen, durch das Abmessen, Wiegen und Stapeln von Dingen. Das geometrische Gedächtnis und die räumliche Vorstellungskraft werden durch das selbstständige Bauen, Konstruieren und Umstrukturieren von eigenen Werken und Gegenständen gestärkt.

Umsetzung in unserer Einrichtung:

- Üben von Kopfrechnen
- Gebrauch von Zahlen
- Abmessen und Abwiegen bei hauswirtschaftlichen Angeboten
- Lernen der Uhrzeit

5.2.13 Lebenspraxis

Die Selbstständigkeitserziehung umfasst einen wichtigen Aufgabenbereich im Hortalltag.

Wir begleiten und fördern die Kinder individuell und bieten ihnen ausreichend Zeit und Möglichkeiten, lebenspraktische Kompetenzen zu erwerben bzw. vorhandene Fähigkeiten zu erweitern. Das selbstständige Erledigen ihrer Dienste (Ämterplan) oder das Zähneputzen nach dem Mittagessen sind ein fester Bestandteil.

Die Kinder sollen wiederkehrende Anforderungen des Alltags eigenverantwortlich und selbstständig bewältigen können. Durch einen strukturierten Tagesablauf wird dies verinnerlicht.

Umsetzung in unserer Einrichtung:

- Ämterplan
- Gruppenregeln
- Freizeitgestaltung (altersgemäße Gestaltung)
- Hausaufgabenbetreuung (z.B. Arbeitsplatz strukturieren)
- Gemeinsames Einkaufen
- Verhalten in der Öffentlichkeit
- Strukturieren und richtiges Ausführen von Alltagssituationen (z.B. Tisch decken, witterungsgerechtes Anziehen)

6. Kooperation und Vernetzung – Anschlussfähigkeit und Bildungspartner unserer Einrichtung

6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

6.1.1 Elternarbeit

Die Elternarbeit umfasst folgende Punkte:

- Tür- und „Angelgespräche“
- Einzel- und Entwicklungsgespräche
- Eltern-Info-Tafel (allgemeine Informationen, wichtige Termine, Listen zum Eintragen)
- Elternbriefe
- Elternabend am Anfang des Kita-Jahres
- schriftliche Elternbefragungen
- Telefongespräche
- Kommunikation über das Mitteilungsheft
- Unterstützung bei Fragen bezüglich Behörden (z.B. Jugendamt, Bezirk)
- Elternnachmittage z.B. Informationsveranstaltung, Nachmittage mit pädagogischem Inhalt (Adventsfeier, Familientag)
- Feste und Feiern
- Mithilfe bei Aktionen z.B. Wolfgangmarkt, Sommerfest
- Zusammenarbeit Elternhaus und Kinderhaus

Eine wichtige Voraussetzung für das gute Gelingen unserer pädagogischen Arbeit ist eine vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit zwischen Eltern und pädagogischem Personal. Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen. Unser Ziel ist es gemeinsam mit den Eltern, den Kindern eine optimale Entwicklung zu ermöglichen und deren Wohlbefinden in unserer Einrichtung zu stärken. Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Einrichtung. Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

6.1.2 Elternbeirat

Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ist in jeder Kindertagesstätte ein Elternbeirat einzurichten. Er setzt sich aus den Elternsprechern der Inklusionsklassen zusammen der gleichzeitig die Hortinteressen vertritt. Dieser wird jedes Jahr am Anfang des Schuljahres gewählt. Aus allen Klassen werden zwei Elternsprecher gewählt, sie bilden gemeinsam den Elternbeirat.

Die 1. Elternsprecher aus den 4 Inklusionsklassen nehmen an den Elternbeiratssitzungen der gesamten Einrichtung des Bildungszentrum St. Wolfgang

teil. Die Termine mit Inhalt werden per Mail an alle Kinderhausbeiräte verschickt oder per Zettel weitergereicht.

6.2 Partnerschaften mit außerfamiliären Bildungsorten

Fachdienst – Therapie – MSD (Mobiler Sonderpädagogischer Dienst)

Den Fachdiensten kommt in der Inklusionsarbeit in Kindertageseinrichtungen eine **wichtige** Bedeutung zu. Sie dienen im Einzelnen sowohl der Förderung und Unterstützung des jeweils betroffenen Kindes und dessen Eltern als auch der einbezogenen Kindertagesstätten-Gruppe und dem pädagogischen Fachpersonal bei seiner Aufgabe und Fortbildung.

Wir arbeiten mit einer Heilpädagogin der interdisziplinären Frühförderstelle (IFS) Straubing zusammen. Sie betreut unsere inklusiven Kinder in der Einrichtung. Da die IFS eine Teileinrichtung des Bildungszentrums St. Wolfgang ist, findet eine enge und gute Zusammenarbeit statt.

Aufgaben des Fachdienstes:

- Förderung der **Kinder** im Gruppengeschehen oder Kleingruppentherapie
- Gleichberechtigte Zusammenarbeit mit dem **Gruppenteam**:
 - Beratung und Information der Kindertagesstätte über heilpädagogische Fördermaßnahmen und Behinderungsarten, Diagnostik
 - Abstimmung der pädagogischen und therapeutischen Arbeit (Zielsetzungen, Inhalte, Dokumentation, Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten)
 - Anleiten von Interaktionen zwischen Kindern mit und ohne Behinderung
- Zusammenarbeit mit den **Eltern**: Gesprächsangebote, Beratungen und Hilfestellungen, Antragstellungen

Die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf können nach Rücksprache mit den Eltern von unserem medizinisch-therapeutischen Fachdienst behandelt werden. Die Behandlung muss vom Arzt verordnet werden und wird von der Krankenkasse bezahlt. Die Therapeuten bieten Ergo-, Logo- sowie Physiotherapie an. Unsere Therapeuten befinden sich in der Einrichtung und therapieren während der Hortzeit das Kind.

Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD):

- Der MSD ist eine Sonderschullehrkraft. Er unterstützt und hilft bei Unterricht und Erziehung an allgemeinen Schulen sowie an Förderschulen. Zu den Aufgaben gehören Diagnostik sowie Beratung zu Schullaufbahn und Fördermaßnahmen.

6.2.1 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Unsere Kindertageseinrichtung arbeitet mit folgenden Institutionen unter Einhaltung von Datenschutz und Schweigepflicht zusammen:

- ❖ Interdisziplinäre Frühförderstelle
Hebbelstraße 9
94315 Straubing
Tel: 09421 18965-0

- ❖ Hr. Dr. Reif Gesundheitsamt
Leutnerstr. 15
94315 Straubing
Tel: 09421 973360

- ❖ Amt für Kinder, Jugend und Familie
Fr. Pongratz Fachaufsicht
Theresienplatz 2
94315 Straubing
Tel: 09421 94470363

- ❖ Bezirk Niederbayern
Sozialverwaltung
Am Lurzenhof 3c
84036 Landshut
Tel: 0871 97512100

- ❖ Fr. Dr. Schmidtler Kinderpsychologe
Wittelsbacherstr. 13
94315 Straubing
Tel: 09421 9610930

- ❖ Grundschule St. Jakob
Ottogasse 27
94315 Straubing
Tel: 09421 21917

- ❖ Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Regensburger Str. 66
94315 Straubing
Tel: 09421 948-0

- ❖ Träger
Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.
Orleansstraße 2a
93055 Regensburg
Tel: 0941 79887-0

- ❖ Teilnahme am Arbeitskreis „Integrative Kita“
ca. viermal im Jahr finden Treffen mehrerer integrativer Kindertagesstätten im Landkreis Straubing-Bogen statt. Sie dienen dem aktuellen Informationsaustausch und zur Besprechung spezieller Themen, die integrative Kindertagesstätten betreffen.

6.2.2 Kooperation mit der heilpädagogischen Tagesstätte St. Wolfgang

Ein fester Bestandteil ist die regelmäßig stattfindende Kooperation mit unserer heilpädagogischen Tagesstätte in St. Wolfgang. Wir kooperieren mit den Tagesstättengruppen aus der 1. bis 4. Inklusionsklasse. Dazu finden einmal im Monat an einem Nachmittag verschiedene Angebote statt, die die Kinder in einem zeitlich rotierenden Wechsel durchlaufen. Zusätzlich werden bei besonderen Aktivitäten z.B. Maifest, gemeinsam Tänze und Lieder einstudiert. Zum Jahresanfang treffen sich alle zur gemeinsamen Planung der Aktivitäten. Es werden für das ganze Jahr feste Termine vereinbart, die gemeinsam angeboten und durchlebt werden. Aktivitäten können z.B. Bewegungsspiele am Pausenhof, Märchenstunde, Kreativwerkstatt uvm. sein. Das jährlich stattfindende Picknick zum Abschluss des Jahres rundet die Kooperation ab.

6.2.3 Öffnung nach außen – Öffentlichkeitsarbeit

Um unsere pädagogische Arbeit und unser Kinderhaus in der Öffentlichkeit zu präsentieren,

- erstellen wir eine Konzeption.
- erstellen wir Pressemitteilungen.
- gestalten wir unsere Homepage.
- nehmen wir an Festen und Gottesdiensten des Bildungszentrums St. Wolfgang teil.
- nehmen wir an lokalen Veranstaltungen teil.
- sind wir in Arbeitskreisen aktiv.

6.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen

Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Unser Personal achtet auf das körperliche und seelische Wohl der Kinder. Bei Verdacht auf Gefährdung werden die Schutzbeauftragten der Einrichtung Frau Santl oder Frau Sandbiller hinzugezogen. Das Konzept der Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist in der Einrichtung schriftlich niedergelegt und den Mitarbeitern bekannt.

7. Unser Selbstverständnis als lernende Organisation

7.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Im Qualitätsmanagementsystem des Bildungszentrums St. Wolfgang ist das Kinderhaus mit integriert. Qualitätsmanagement ist die zusammenfassende Bezeichnung für alle aufeinander abgestimmten Tätigkeiten zum Leiten und Lenken einer Organisation bezüglich Qualität. Es werden zeitnah gesetzliche und betriebliche Änderungen aufgenommen und entsprechend aktualisiert. Das Qualitätsmanagement beinhaltet zusätzlich pädagogische und sicherheitsspezifische Aspekte. Prozesse werden systematisiert, um in einen Prozess der kontinuierlichen Verbesserung zu kommen.

7.2 Teamarbeit – Fortbildungen

Das Team des Kinderhauses St. Wolfgang trifft sich einmal im Monat für eine Stunde zur großen Teamsitzung. Diese dient der Planung, Reflexion und Organisation der pädagogischen Arbeit.

Die einzelnen Gruppenteams besprechen sich jede Woche für 30 Minuten, um die Inhalte der pädagogischen Arbeit individuell zu planen und zu reflektieren.

Inhalte der Teamsitzung können sein: Informationsaustausch, Vorbereitung und Nachbereitung verschiedener Feste und Aktivitäten, Fallbesprechung.

Die Teammitglieder sind verpflichtet, sich regelmäßig zu Fortbildungen anzumelden und daran teilzunehmen, um ihre eigene Professionalität zu erhalten bzw. zu steigern. Im Kita-Jahr finden insgesamt drei interne Fortbildungstage statt, an denen alle Kita-Mitarbeiter teilnehmen. Zusätzlich können die Mitarbeiter noch externe Fortbildungen besuchen.

7.3 Mitarbeitergespräche

Jede Mitarbeiterin kann nach Bedarf mehrmals im Jahr mit der Einrichtungsleitung oder pädagogischen Leitung ein Gespräch führen.

7.4 Beschwerdemanagement

Die Übermittlung von Anregungen und Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten wird durch regelmäßig stattfindende Elterngespräche in einer offenen und angenehmen Atmosphäre ermöglicht. Nachrichten mittels Brief, Telefon oder E-Mail werden umgehend bearbeitet. Bei den jährlich stattfindenden schriftlichen Elternumfragen wird Anregungen, Kritik und Beschwerden Raum gegeben. Elternbeirat und Pädagogische Leitung des Kinderhauses stehen jederzeit als Ansprechpartner für die Eltern, das Personal und die Kinder zur Verfügung. Bei aktuellen Problemen und Fragen ist die Einrichtungsleitung zuständig.

Eltern, Kinder und Mitarbeiter haben auf vielen verschiedenen Wegen die Möglichkeit sich aktiv am Geschehen des Kinderhauses zu beteiligen. Genaueres Vorgehen finden Sie in unserem Schutzkonzept.

8. Schlusswort

Mit dieser Konzeption ist nichts für immer festgeschrieben, denn die Arbeit mit Kindern lebt von der Weiterentwicklung, Veränderung bei Eltern und Kindern, im Umfeld und im Kinderhaus selbst. Deswegen werden wir diese Schrift regelmäßig überprüfen und ergänzen.

***Ein Kind ist wie ein
Schmetterling im Wind.
Manche fliegen höher als andere,
aber alle fliegen so gut sie können.
Sie sollten nicht um die Wette fliegen,
denn jeder ist anders,
jeder ist speziell
und jeder ist wunderschön.***

gez. Monika Scheuerer
Kinderhaus-Leitung

gez. Jürgen Horn
Einrichtungsleitung

Stand: November 2024

Literaturverzeichnis:

Auszüge aus dem bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan
Auszüge aus dem BayKiBiG
Auszüge aus den Bayerischen Bildungsleitlinien
Empfehlungen aus dem Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz
Leitbild der Katholischen Jugendfürsorge

Impressum:

Inklusives Kinderhaus St. Wolfgang
Anschrift: Regensburger Str. 66, 94315 Straubing
Telefon: 09421 / 948-0
Telefax: 09421 / 948 200
Web: <http://www.st-wolfgang-straubing.de>
Mail: info@st-wolfgang-straubing.de
Träger: Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.
V.i.S.d.P.Dir. Eibl